

Arbeitsmarktprogramm 2007

ARBEITSGEMEINSCHAFT MÜNSTER

STADT MÜNSTER

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Münster



Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) für 2007

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) für 2007	3
1 Einleitung	4
1.1 Grundlagen	4
1.2 Funktion des Arbeitsmarktprogramms.....	5
1.3 Zielvereinbarung und Controlling.....	6
1.4 Personelle Rahmenbedingungen	7
2 Eckpunkte und Auswertung der Vorjahresprogramme	7
2.1 Entwicklung im Jahr 2006.....	7
3 Zielgruppen	11
3.1 Frauen.....	13
3.1.1 Alleinerziehende Frauen.....	13
3.1.2 Mütter unter 25 Jahren	14
3.1.3 Mütter mit Kindern unter drei Jahren	15
3.1.4 Berufsrückkehrerinnen.....	15
3.1.5 Frauen über 50 Jahre	15
3.1.6 Frauen mit Migrationsvorgeschichte.....	16
3.2 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	16
3.2.1 Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen	18
3.3 Behinderte Menschen i. S. d. § 2 SGB IX, Rehabilitanden/innen	19
3.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung.....	20
3.3.2 Seelisch behinderte Menschen i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX.....	21
3.3.3 Körperbehinderte Menschen mit Problemen im Bereich des Stütz- und des Bewegungsapparates	21
3.4 Erwerbslose über 25 Jahren ohne (Aus-)Bildungsabschluss.....	22
3.5 Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	22
3.6 Menschen mit Migrationsvorgeschichte	23
4 Der Arbeitsmarkt in Münster	25
4.1 Bewerber	25
4.2 Arbeitsmöglichkeiten.....	28
5 Integrationsangebote	29
5.1 Förderung beruflicher Weiterbildung	29
5.2 Trainingsmaßnahmen.....	34
5.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	38
5.4 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).....	39
5.5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	39
5.6 Einstiegsgeld für Existenzgründer	40
6 Maßnahmeprogramm und Finanzierung	40
7 Resümee und Ausblick	45

Impressum:

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Münster,
Wolbecker Str. 45/47,
48155 Münster

Fotos:

© Verena Gerling-Scheibe

Münster im November 2006

Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) für 2007

Vorwort

Das Arbeitsmarktprogramm 2007 liegt nun, auf Grund vielfältiger Anregungen und Hilfen aus dem Beirat und abgestimmt mit dem Lenkungsausschuss, in einer völlig neuen Form vor. Dadurch sollen die geleistete Arbeit und die für die Zukunft geplanten Aufgabenschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) transparenter werden.

Das Arbeitsmarktprogramm stellt die Ergebnisse des Jahres 2006 dar und zeigt auf, welche Hilfen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von der AMS, zur Qualifizierung und zur der Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit, in 2007 geplant sind. Es werden die Zielgruppen unter den Kunden der AMS dargestellt, die besonderer Hilfen bedürfen um auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden und denen daher die besondere Aufmerksamkeit bei der Einrichtung von Maßnahmen und sonstigen Hilfsangeboten gilt. Einen breiten Raum nimmt der Einsatz der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen ein.

Da sich der Arbeitsmarkt und die gesetzlichen Rahmbedingungen laufend ändern, ist es erforderlich, die Planungen zur Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele – Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Eingliederung in den Arbeitsmarkt - regelmäßig anzupassen. Daher wird das Arbeitsmarktprogramm jährlich fortgeschrieben und erweitert und es können auch während des laufenden Jahres noch Änderungen und Ergänzungen ergeben notwendig werden.

Die im Bericht verwendeten Daten stammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und den dazugehörigen Fachverfahren.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet. Die im Text enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die männliche und die weibliche Form.

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch II will die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Es soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst

- Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Das Arbeitsmarktprogramm beschäftigt sich mit den Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Dabei wird die Philosophie des Förderns und Forderns umgesetzt mit dem Ziel, Arbeitslose schnell und dauerhaft in Arbeit zu integrieren.

Die wesentlichen Mittel dieses Ziel zu erreichen sind

- die intensive Beratung und Betreuung durch Vermittlerinnen und Vermittler oder Fallmanagerinnen und Fallmanager und
- die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II.

Um für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die individuell beste Strategie erarbeiten zu können, wird die individuelle Situation des Kunden in einem intensiven Gespräch mit seinem persönlichen Ansprechpartner eingehend analysiert („Profiling“). Dieses Vorgehen dient der Standortbestimmung des Kunden im Hinblick auf seine Chancen, möglichst schnell eine Beschäftigung aufzunehmen. Hierbei werden Eignung, Neigung, Kenntnisse und Fähigkeiten erhoben und dokumentiert. Eine Stärken-/Schwächen-Analyse zeigt dann Lösungswege für eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung auf. Diese wichtigen sach- und personenbezogenen Aspekte werden zusammengefasst und bilden die Grundlage für die Eingliederungsvereinbarung.

Die Integrationsangebote und –hilfen der AMS orientieren sich jeweils gleichgewichtig an den berufsrelevanten Kompetenzen (Fähigkeiten, Fertigkeiten, schulische und berufliche Vorbildung) des/der Berechtigten, an seinen/ihren beruflichen Interessen, Neigungen und der persönlichen/familiären Situation sowie an den gegenwärtigen und perspektivischen Anforderungen des Arbeitsmarkts. Neben dem lokalen Arbeitsmarkt werden je nach individueller Integrationsperspektive auch Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb Münsters in den Blick genommen.

Integrationsbemühungen der AMS beziehen sich auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (d. h. kein Hilfebedürftiger wird von Maßnahmen von vornherein ausgeschlossen); Integration in Arbeit wird nicht als punktuelle oder zufällige Aktion, sondern als zielgerichteter, geplanter und verbindlicher Prozess verstanden.

Dabei kann die Integration in Arbeit nur gelingen in Kooperation mit den Partnern auf dem Arbeitsmarkt und in einem Netzwerk aller Institutionen und Träger, die Hilfen für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen anbieten.

1.2 Funktion des Arbeitsmarktprogramms

Das Arbeitsmarktprogramm der AMS ist eine gebündelte und begründete Münsterspezifische Darstellung der geplanten Integrationsmaßnahmen und sonstigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, einschl. ihrer Finanzierung für das jeweilige Jahr, sowie Handlungsgrundlage im Aufgabenfeld „Integration und Vermittlung“.

Die generellen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik ergeben sich aus dem SGB II und sind im Kompendium „Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“ zusammengefasst.

Inhalte und Ziele der Einzelprogramme sind arbeitsmarktnah konzipiert.

Die Gesamtheit der Maßnahmen berücksichtigt die Variationsbreite der Ausgangslagen, Kompetenzen, Bedürfnisse und Möglichkeiten sowie der Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven der verschiedenen Zielgruppen.

Es werden auch Maßnahmen angeboten, die geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegenwirken und die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, verbessern.

Die Überwindung behindertenspezifischer Nachteile ist ein besonders Anliegen der AMS. Programmplanung und Programmcontrolling basieren (insofern dies derzeit möglich ist) auf einer geschlechterdifferenzierten Datenbasis, die jeweils Frauen, Männer und ihre Gesamtzahl ausweist; sie stellt außerdem Junge (U25) und Ältere (Ü50), Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Menschen mit Behinderungen jeweils nach Frauen, Männer getrennt und nach ihrer Gesamtzahl dar.

1.3 Zielvereinbarung und Controlling

Mit dem Jahr 2006 begann die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ein Controllingsystem SGB II aufzubauen, das im ersten Schritt die Beplanung von drei Zielen vorsieht: die passiven Leistungen, die Integrationen insgesamt und die Integrationen U25.

Die AMS beteiligt sich am Planungsprozess. Es sind folgende Ziele für das Jahr 2006 vereinbart: unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahl der Hilfebedürftigen seit Einführung des SGB II kontinuierlich steigt, sollen die Ausgaben für die passiven Leistungen – ohne Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft und der Sozialversicherungsbeiträge – begrenzt werden und höchstens um 4% über den Ausgaben des Vorjahres liegen. Bei den Integrationen ist ein Ziel von 3.084 und bei den Integrationen U25 ein Ziel von 533 im Jahr 2006 anvisiert.

Dabei wird angestrebt z.B. durch Unterbreitung von Sofortangeboten (Arbeitsplätze, Maßnahmen) Hilfebedürftigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen oder durch intensive Integrationsarbeit Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu reduzieren und so die passiven Leistungen zu senken. Aufgabe der AMS ist in diesem Zusammenhang die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Ein wesentliches Ziel des Arbeitsmarktprogramms ist, die zwischen der AMS und dem Lenkungsausschuss der AMS vereinbarten Ziele, unter optimaler Ausnutzung der finanziellen und personellen Ressourcen zu erreichen. Die Ziele für 2007 sind gemäß dem SGB II-Planungsbrief 2007 bis Januar 2007 mit den Trägern zu vereinbaren.

1.4 Personelle Rahmenbedingungen

Um erwerbsfähige Hilfebedürftige optimal bezüglich der Sicherung des Lebensunterhalts und bei der Integration in Arbeit zu unterstützen, bedarf es ausreichend vieler gut ausgebildeter Leistungsfachkräfte und Integrationsfachkräfte. Bedingt durch den starken Anstieg an Leistungsbeziehenden und Arbeitsuchenden, ist es momentan, trotz der Neueinstellung von 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2006, nicht möglich, die vom Gesetzgeber gewünschte Betreuungsquote von 1:150 bzw. 1:75 bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Integrationsbereich und 1:140 im Leistungsbereich einzuhalten. Es ist daher Ziel der AMS, sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel dieser guten Betreuungsrelation weiter anzunähern.

2 Eckpunkte und Auswertung der Vorjahresprogramme

2.1 Entwicklung im Jahr 2006

- Die geplante Verbesserung der personellen Situation des Integrationsbereichs wurde angegangen und ist fast abgeschlossen. Im Leistungsbereich sind noch Einstellungen vorzunehmen.
- Der BMAS stellte zunächst 85% (9.153.589 €) der ursprünglich angekündigten Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Auf dieser Basis erfolgte die Maßnahmeplanung, wobei die zur Verfügung gestellten Mittel vollständig ausgeschöpft wurden. Kurzfristig sind nun im August und September 2006 durch Umverteilung weitere Gelder (knapp 1 Mio. für Münster) an die ARGEN, Optionskommunen und getrennten Trägerschaften weitergeleitet worden. Auch etwa 1 Mio. Euro, der zwei Mio. Euro die in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet worden sind, wurde dem Eingliederungstitel wieder gutgeschrieben. Diese Mittel können nicht mehr in vollem Umfang genutzt werden, da eine Erweiterung der Maßnahmepalette aufgrund durchzuführender Planung, Ausschreibungen, Einrichtung der Maßnahme und Teilnehmergewinnung einige Zeit in Anspruch nimmt. Die dadurch entstehenden Maßnahmekosten führen aber in erster Linie zu Ausgaben im Jahr 2007 und nicht mehr in diesem Jahr.

- Die AMS wird in Kürze mit einem Projekt in Hilstrup „Gemeinsam vor Ort“ nicht nur Dienstleistung unter einem Dach sondern auch kurze Wege für die Hilstrup Kunden anbieten. Neben der bereits in diesem Ortsteil ansässigen Fachstelle zur Leistungsgewährung werden vier Vermittlungsfachkräfte und eine Vermittlungsfachkraft für Jugendliche unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung sowie zwei weitere Personen für die Eingangszone die Außenstelle im Süden Münsters verstärken.
- Die gesamte im Jahr 2005 bereits aufgebaute Maßnahmepalette wurde 2006 erweitert und - wenn erforderlich - den gesetzlichen Neuerungen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes angepasst. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist die Erhöhung der Qualitätsstandards an alle Maßnahmen, z.B. klare Anforderungsprofile an den Träger, die Erstellung ausführlicher, aussagekräftiger Teilnehmerbeurteilungen durch den Maßnahmeträger. Der Erfolg einer Maßnahme entscheidet auch darüber, ob sie erneut ausgeschrieben und vergeben wird.
- Münster gehörte zur ersten Tranche im Rahmen der Einführung des neuen vermittlungsunterstützenden EDV-Verfahrens VerBIS. Im Vorfeld der Programmigration und danach waren äußerst umfangreiche Datenpflegearbeiten erforderlich, die Personalressourcen gebunden haben und die auch noch nicht komplett abgeschlossen sind.
- Ein wichtiges gemeinsames Ziel der AMS und der Agentur für Arbeit ist die schnelle, passgenaue, arbeitgeberorientierte Vermittlungsarbeit. In diesem Punkt wird die Kooperation beider Arbeitsmarktpartner noch weiter ausgebaut. Der Vorteil dieser Zusammenarbeit liegt für alle Vertragsparteien in der Bündelung der Ressourcen. Sie dient der optimalen Marktausschöpfung, der effektiveren Stellenakquise, einer Verbesserung des Einschaltungsgrads bei der Stellenbesetzung und der Verbesserung der Erreichbarkeit und des Service für Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat nur einen Ansprechpartner unabhängig davon, für welchen Personenkreis (SGB II oder SGB III) er einen Vermittlungsauftrag erteilt.

Zusätzlich erfolgt eine Arbeitgeberkundendifferenzierung, die berücksichtigt, dass es Arbeitgeber mit hohem Einstellungspotential für SGB II-Kunden gibt und mit hohem Einstellungspotential für SGB –III-Kunden. Sie werden jeweils von den Vermittlungsfachkräften des entsprechenden Rechtskreises betreut.

- Zum 1.8.06 ist die gesetzliche Neureglung in Kraft getreten, jedem Neukunden, der in den letzten zwei Jahren kein Arbeitslosengeld I oder II bezogen hat, ein Sofortangebot zu unterbreiten (§15a SGB II). Erste Erfahrungen zeigen, dass davon überwiegend Hochschul-, Fachhochschul- und Fachschulabsolventen sind oder Selbständige, aber auch Ausländer nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, betroffen sind. Seit Oktober 2006 führen drei dafür eingesetzten Vermittlungsfachkräfte am Tag der erstmaligen Vorsprache ein intensives Gespräch mit den Neukunden – Dauer ca. 1 – 1½ Stunden incl. Nacharbeit - und unterbreiten ihnen Sofortangebote in Form von Vermittlungsvorschlägen, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, Praktika, etc.

Sofortangebot bedeutet, dass der Neukunde sofort aktiv werden muss. Hierzu gehört z.B. die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme, die ihn unter anderem durch gezieltes Bewerbungstraining befähigen soll, schneller eine Arbeitsstelle zu finden, oder die Aufnahme einer geringer qualifizierten Arbeit, die ihm den Lebensunterhalt sichert, bis er eine seiner Ausbildung und Qualifikation entsprechende Stelle gefunden hat. Erste Erfahrungen zeigen, dass dadurch in bis zu 30% der Fälle kein ALG II mehr beantragt werden muss.

- Nach dem Aufbau einer breiten Maßnahmepalette gibt es inzwischen erste Erfahrungen bezüglich des Erfolges dieser Maßnahmen. Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist die Integration in Arbeit. Bei allen Fortbildungen wird daher sechs Monate nach Maßnahmeende der Integrationserfolg ausgewertet und ist dann oberste Erfolgskriterium. Es gibt aber je nach Maßnahme auch andere Erfolgskriterien die vorher mit dem Maßnahmeträger vereinbart werden, wie die erfolgreiche Wissensvermittlung oder der Erwerb von Fähigkeiten, die Voraussetzung für weitere Integrationsschritte sind. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, welche Maßnahmen, die für das Jahr 2006 geplant waren, aus welchen Gründen nicht wieder durchgeführt oder im Umfang reduziert werden:

Titel der Weiterbildung	Gründe für Einstellung / Teilnehmerreduzierung der Gruppenmaßnahme
Berufskraftfahrer Personenverkehr	Keine Gruppenmaßnahme mehr, da die Stadtwerke Münster voraussichtlich mittelfristig keine weiteren Neueinstellungen vornehmen wird.
Teamassistent/in in Vollzeit	Wurde nicht nachgefragt
Vorbereitung auf Externenprüfung Bürokaufmann/frau	Es gibt kaum Bewerber/innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen
Schweißschein – Verlängerung	Es sind kaum Bewerber vorhanden
EDV/ Abrechnung für Arzthelferinnen	Es sind kaum Bewerberinnen vorhanden
Training on the Job	Es sind kaum Bewerber vorhanden
Anpassung Verkauf Fleischerei	Maßnahme konnte nicht durchgeführt werden, da kein Träger vorhanden.
Managementassistentin	Keine Gruppenmaßnahme, da Erfolgszahlen keine erneute Durchführung der Maßnahme rechtfertigen
Fleischzerleger incl. 1 Monat Praktikum	Maßnahme konnte nicht durchgeführt werden, da weder Träger noch Interessenten vorhanden.
Traineeprogramm	Verkürzung der Maßnahmedauer auf 5 Monate, Halbierung der Teilnehmerzahl auf 10.

Trotz Einstellung einiger Maßnahmen bedeutet dies nicht, dass Personengruppen, für die eine dieser Qualifizierungen notwendig wäre, nun keine Chancen auf den (Wieder-) Einstieg in den Beruf mehr hätten. Bei Bedarf und entsprechenden Erfolgsaussichten sind jederzeit individuelle Einzelmaßnahmen möglich.

Im Laufe des Jahres stellten sich aber auch Maßnahmen heraus, bei denen eine Erweiterung aufgrund von Angebot und Nachfrage erforderlich ist:

Titel der Weiterbildung	Gründe für Erweiterung der Maßnahme
Kraftfahrer C/CE im Fernverkehr	Erhöhung TN-Zahl aufgrund größeren Bedarfs
Schweißen	Erhöhung TN-Zahl aufgrund größeren Bedarfs
Berufsanpassung mit Sprache für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	Aufgrund besserer Integrationschancen Verlängerung der Maßnahme von 9 auf 12 Monate
Ausbildung Verkäufer/in	Aufgrund besserer Integrationschancen Verlängerung der Maßnahme von 12 auf 15 Monate
Multimediales Selbstlernzentrum	Erhöhung TN-Zahl aufgrund größeren Bedarfs
Feststellungsmaßnahme mit vorschaltetem Sprachintensivkurs	Erhöhung TN-Zahl auf jeweils 55 je Maßnahme zugunsten für Personen mit besonderen Sprachschwierigkeiten
Altenpflegehelferin	Erhöhung TN-Zahl aufgrund größeren Bedarfs

Ausführlich wird auf die Maßnahmeplanung und -inhalte für 2007 unter Punkt 5 eingegangen.

Im Jahr 2007 wird das Sofortangebot für Neukunden im Fokus stehen. Es gibt dazu - bereits dargestellt - entsprechende Konzepte. Es ist davon auszugehen, dass die Angebote weiter ausgebaut werden müssen. Hier ist jedoch zunächst die Entwicklung der nächsten Wochen bis zum Jahresende abzuwarten.

3 Zielgruppen

Bei den Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II handelt es sich regelmäßig um einen schwieriger zu vermittelnden Personenkreis als bei den Beziehern von Arbeitslosengeld I. So fällt vor allem beim Kundenkreis der AMS ins Gewicht, dass die Anteile der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Ausbildung, der Langzeitarbeitsloser und der Ausländer recht hoch sind. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass von diesen Vermittlungshemmnissen i.d.R. mindestens zwei von drei in einer Person zusammenfallen. Dabei stellt diese aufgeführte Differenzierung der Personengruppen keine Klasseneinteilung dar, denen stets je spezifische Einzelprogramme zugeordnet werden. Es ist vielmehr der Fall, dass eine fehlende Ausbildung und/oder ungenügende Sprachkenntnisse die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren mit der Folge der Langzeitarbeitslosigkeit, die dann als weiteres Vermittlungshemmnis hinzukommt.

Bestand an Arbeitssuchenden in Münster - Rechtskreis SGB II			
Stand: September 2006			
	Insgesamt	Männer	Frauen
Gesamt	11.695	6.593	5.102
Jüngere u 25 Jahre alt	1.319	736	583
50 Jahre und älter	1.950	1.121	829
Ausländer	2.403	1.370	1.033
Schwerbehinderte	495	293	202

Wie oben dargestellter Tabelle entnommen werden kann, betreut die AMS 11.695 Frauen und Männer, die Arbeit suchen. Hierunter fallen auch Personen, die einer geringfügigen

Beschäftigung nachgehen, eine Teilzeit- oder Vollzeitätigkeit ausüben, deren Einkommen aber nicht ausreicht, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Darüber hinaus zählen zu dieser Personengruppe auch Teilnehmer an Fördermaßnahmen.

Zwar hat jeder fünfte Arbeitsuchende nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, doch die eigentliche Größenordnung von Personen mit Migrationsvorgeschichte gibt diese Zahl nicht wider. So gibt es in Münster eine nicht unerhebliche Zahl an Personen, die im Ausland geboren und aufgewachsen sind, deren Muttersprache aber nicht deutsch ist. Sie besitzen jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit, wie es z.B. bei den Spätaussiedlern der Fall ist. Ihre Zahl lässt sich aber nicht quantifizieren, da sie statistisch nicht erhoben wird.

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit und Verringerung der Transferleistungen sind häufig zunächst Maßnahmen erforderlich, die den Erwerbslosen erst einmal in die Lage versetzen, reelle Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Hier sind z.B. zu nennen: das Nachholen eines fehlenden Schulabschlusses, Förderung der Sprachkenntnisse, Abschluss einer Berufsausbildung, Anpassen beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten an die aktuellen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch das Trainieren des Arbeitsalltags für Personen, die sehr lange keiner Beschäftigung nachgehen konnten. Bei all diesen Maßnahmen handelt es sich nicht ausschließlich um Qualifizierungsmöglichkeiten in Trägereinrichtungen. Einen breiten Raum nimmt das Erlernen der Berufspraxis direkt im Betrieb ein.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die einzelnen Personengruppen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, entsprechend ihren Möglichkeiten zu fördern.

Trotz der umfangreichen Darstellung können nicht alle Zielgruppen erwähnt werden und viele Erwerbsfähige Hilfsbedürftige gehören auch gleichzeitig mehreren Zielgruppen an. Es ist auch nicht möglich für alle Zielgruppen spezifische Angebote bereitzustellen, insbesondere nicht für Personen mit mehrfachen schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen die nur unter hohem finanziellen Aufwand in vielen kleinen Schritten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können und das auch noch mit ungewissem Erfolg. Hier ist auch die Politik gefordert neben der Alimentation etwas für die gesellschaftliche Integration von Gruppen zu tun, die zu weit von einer Integration auf dem Arbeitsmarkt entfernt sind, z.B. durch die Einrichtung von langfristigen betreuten Arbeitsgelegenheiten. In vielen Fällen führt der Weg in Arbeit wenn überhaupt dann nur über gezielte medizinisch therapeuti-

sche Angebote, die aber von den Trägern der Grundsicherung nach den SGB II nicht selbst angeboten werden können.

3.1 Frauen

Lebenssituation und persönliche Zukunftsperspektiven eines großen Teils gerade der leistungsberechtigten Frauen werden maßgeblich von dem Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitbestimmt. Dies ist im SGB II u. a. in § 1 Satz 4 eingeflossen, indem dazu aufgefordert wird, familienspezifische Lebensverhältnisse (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) zu berücksichtigen. Dies erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Bildungszielplanung und Planung anderer Leistungen und Maßnahmen zur Integration.

In der AMS waren im September 2006 insgesamt 3.254 Frauen arbeitslos und 1.848 nicht arbeitslos arbeitsuchend gemeldet. Jede Fünfte von ihnen ist allein erziehend. Frauen, die wegen der Erziehung ihrer Kinder im Alter von unter 3 Jahren dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, sind hierbei nicht berücksichtigt. Frauen mit Kindern unter drei Jahren die bereit sind schon in dieser Zeit an notwendigen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen und danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden aktiv gefördert.

So unterschiedlich sich diese Gruppe auch darstellt, ist allen gemeinsam, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder beruflichen Qualifizierung nur gelingen kann, wenn die Versorgung und Betreuung der Kinder zu jedem Zeitpunkt ausreichend gewährleistet ist. Da für einen großen Teil der betroffenen Kinder zumindest die Betreuung am Vormittag gesichert ist, kommt der Planung von Teilzeitangeboten eine besondere Bedeutung zu. Dies wurde, wie schon in den Planungen der Jahre 2005 und 2006 sowohl bei den Trainingsmaßnahmen als auch bei der Förderung der beruflichen Bildung berücksichtigt und betrifft nicht nur zielgruppenspezifische Angebote, sondern auch Standardangebote, wie z.B. betriebliche Umschulungen.

3.1.1 Alleinerziehende Frauen

Das Herzstück der Betreuung Alleinerziehender – insgesamt ca. 1.000 Frauen – ist eine umfassende und intensive Einzelberatung, da viele verschiedene individuelle Gegebenheiten in die beruflichen Planungen einfließen müssen. So unterscheiden sich in der Regel die Erwerbsbiographien von Frauen ganz erheblich von

denen der Männer. Unterbrechungen der Erwerbsarbeit, nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und marktferne Berufsausbildungen finden sich relativ häufig in den Lebensläufen und müssen in angemessener Weise in der Integrationsplanung berücksichtigt werden.

Der Integrationspfad muss längerfristig sein und Arbeitsorientierung, Qualifizierungsperspektive und Lebensgestaltung miteinander verbinden. Ziel ist es, eine von Unterstützungsleistungen unabhängige Lebensführung zu erreichen.

Wie in SGB II §16 (2) Nr.1 vorgesehen stellt die Stadt Münster ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder zur Verfügung und es gibt auch eine Beraterin der AMS für Betreuungsfragen die im Jugendamt sitzt, so dass eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeit scheitert.

Dazu stehen neben Förderangeboten der AMS (hier eignen sich vor allem alle Gruppenmaßnahmen in Teilzeitform, aber auch individuell zugeschnittene Einzelmaßnahmen) auch aus dem europäischen Sozialfond (ESF) geförderte Maßnahmen zur Verfügung, die durch Weitergewährung des Alg II und Fahrtkostenübernahme von der AMS mitfinanziert werden. In Münster wurden in den ersten neun Monaten 2006 insgesamt 114 Eintritte in ESF-Maßnahmen bewilligt, dabei handelt es sich überwiegend um Bezieher von ALG II.

Insgesamt sind für das Jahr 2007 Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen in Teilzeitform für 280 Personen geplant. Die Landesregierung NRW hat zwar ESF-Mittel für das nächste Jahr in Aussicht gestellt, die Verteilung wurde aber zugunsten anderer landesweiter Projekte, die vorrangig gefördert werden sollen, zurückgestellt. Somit ist hier im Moment eine Maßnahmeplanung nicht möglich.

3.1.2 Mütter unter 25 Jahren

Für junge Mütter unter 25 Jahren steht bei Vorliegen eines Schulabschlusses das Thema Berufsausbildung im Vordergrund, um nachhaltig eine eigenständige und ökonomisch unabhängige Lebensführung zu ermöglichen. Hier stehen Maßnahmen der Orientierung und Berufsvorbereitung wie Step by Step (s. Tabelle S. 36) zur Verfügung und nachfolgend die Möglichkeit in Teilzeitform eine Ausbildung zu absolvieren. Für diejenigen ohne Schulabschluss sind schulische und berufsvorbereitende Maßnahmen in Planung. Angebote für diese Zielgruppe, zu der auch Mütter mit Kindern unter 3 Jahren gehören, müssen durch sozialpädagogische Begleitung und Angebote zur Kinderbetreuung ergänzt werden. Im Oktober 2006 bezogen 74 alleinerziehende Mütter unter 25 Jahren Leistungen zum Lebensunterhalt von der AMS.

3.1.3 Mütter mit Kindern unter drei Jahren

Für Mütter mit Kindern unter drei Jahren ist es Ziel, eine frühe und vorausschauende Planung zu erreichen. Beratungs-, Orientierungs- und Berufsvorbereitungsangebote (z.B. Step by Step) werden als freiwilliges Angebot vorgehalten aber nur in geringem Umfang nachgefragt.

Statistische Daten über die Anzahl der Mütter mit Kindern unter drei Jahre liegen zurzeit noch nicht vor.

3.1.4 Berufsrückkehrerinnen

Der Integration von Berufsrückkehrerinnen – 465 suchen zurzeit mit Hilfe der AMS einen Arbeitsplatz - sollte bereits deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil die meisten von ihnen über berufliche Qualifikationen sowie über Berufserfahrungen verfügen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die individuelle Planung der beruflichen Reintegration muss ferner die Dauer der Nichtberufstätigkeit berücksichtigen. Dies wird im Erstgespräch eingehend geklärt und erläutert.

In den Beratungsgesprächen zeigt sich seit einiger Zeit, dass immer mehr Frauen nach nur einer kurzen Familienphase wieder am Erwerbsleben teilnehmen möchten, aktuelle statistische Untersuchungen über den Unterbrechungszeitraum gibt es derzeit aber nicht.

Langjährig erprobte berufliche Orientierungskurse können den erforderlichen Anpassungsqualifizierungen in der Regel vorgeschaltet werden. Berufsrelevante Kompetenzen, Interessen, Neigungen müssen im Einzelfall neu entdeckt und für den beruflichen Einstieg neu bewertet werden. Der berufliche Wiedereinstieg muss in Abstimmung mit der persönlichen und familiären Situation gestaltet werden. Auch hier hat sich ein Mix aus verschiedenen Maßnahmen bewährt.

3.1.5 Frauen über 50 Jahre

Unter den Arbeitslosen und Arbeitssuchenden Frauen sind 829 (16,2%) Frauen älter als 50 Jahre. Über 50-Jährige sind, insbesondere nach längerer Arbeitslosigkeit, nur sehr schwer in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Soweit solche Integrationsperspektiven im Einzelfall unrealistisch sind, sollten für diese Berechtigten Möglichkeiten selbständiger Erwerbstätigkeit gezielt geprüft bzw. erschlossen und ältere Frauen zur selbstständigen Erwerbsarbeit angeregt werden; dazu

stehen entsprechende Unterstützungsangebote insbesondere für Ältere zur Verfügung. Des Weiteren können sich die Vermittlungsaktivitäten auf Arbeitsfelder in Bereichen geringfügiger Beschäftigung bzw. Teilzeittätigkeiten oder zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten erstrecken.

3.1.6 Frauen mit Migrationsvorgeschichte

Notwendige sprachliche und - soweit im Einzelfall angezeigt - berufliche Ergänzungsqualifizierungen werden hier angeboten. Frauen ausländischer Herkunft, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland wohnen, die deutsche Sprache aber nicht beherrschen, werden nachdrücklich motiviert bzw. unterstützt, die für den beruflichen Alltag erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse zu erwerben. Bei der Eingliederung müssen die kulturellen Bedingungen und familiären Strukturen berücksichtigt werden, im Einzelfall auch mit dem Ziel, Restriktionen innerhalb der Familien gegen Frauenerwerbstätigkeit anzugehen. Sprachkurse und Berufanpassungsmaßnahmen werden auch in Teilzeit angeboten, die Unterrichtszeiten sind so weit möglich auf die Betreuungszeiten der Kinder abgestimmt. Integrationswege sollten in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen für Migrantinnen in den Stadtteilen erarbeitet werden.

Allein die AMS, plant für das Jahr 2007 Fortbildungen für rund 240 Personen mit unzureichenden Deutsch-Sprachkenntnissen. Darüber hinaus gibt es in Münster noch weitere Angebote an Deutschlehrgängen, in der Regel finanziert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und ESF-Maßnahmen.

3.2 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Gem. § 3 II SGB II ist es dezidierte Absicht des Gesetzes, bei jungen Leuten Langzeitarbeitslosigkeit möglichst von vornherein abzuwenden und ihre Chancen auf eine von Sozialleistungen unabhängige Existenz ebenso unverzüglich wie nachhaltig zu stärken. Um diesen Anforderungen zu begegnen, bietet die AMS allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren eine Intensivbetreuung an, in deren Rahmen, in Orientierung an den je individuellen Möglichkeiten und Bedingungen, geplant und systematisch unmittelbare sowie ggf. mittel- bis längerfristige Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsansätze entwickelt werden. Den Rahmen für die spezifischen Integrationsaktivitäten dieser Gruppe steckt der Acht-Punkte-Katalog ab (s. Bundesagentur für Arbeit ²2006: Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik, S. 20 ff.), der auch im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogramms die

verbindliche Orientierungs- und Handlungsbasis für die AMS mit Blick auf Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellt.

Im September 2006 suchten 2.729 Jugendliche unter 25 Jahren mit Hilfe der AMS eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle, 1.394 von ihnen waren (davon wiederum 291 = 20,9% unter 20-jährige) arbeitslos gemeldet. Während die Quote bei allen Arbeitslosen 8,1% betrug, lag sie bei den Jugendlichen unter 25 Jahren bei 8,6%. Stärker betroffen als junge Frauen sind dabei junge Männer unter 25 Jahren: Sie stellen etwa 60% der arbeitslosen Jugendlichen. Die Betreuungsverantwortung verteilt sich in Münster wie folgt: Es werden 597 Personen von der AA Münster und 797 durch die AMS betreut.

Von den im Rechtskreis des SGB II Betreuten haben 80% keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese werden ausschließlich durch das Team U25 betreut (die folgenden Analysen beziehen sich daher ausschließlich auf diesen Kundenkreis). 62% der arbeitslosen Jugendlichen sind männlich, 38% weiblich; ein gutes Drittel ist jünger als 20 Jahre.

Durch die Unterstützung der Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des U25 Teams konnten 65% der Jugendlichen ihre Arbeitslosigkeit innerhalb von 6 Monaten beenden.

Viele Jugendliche unter 25 Jahren sind nicht oder nur bedingt ausbildungsfähig. So werden im Team U25 der AMS durchweg nur 200 – 250 Jugendliche als Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen geführt. Etwa 22% der als arbeitslos geführten Jugendlichen haben keinen Schulabschluss und sollen, soweit möglich, durch entsprechende Maßnahmen aktiviert werden, diesen nachzuholen. Weitere 10% der Kunden haben die Schule, ca. 7% eine bereits begonnene Ausbildung (betrieblich oder außerbetrieblich) vorzeitig abgebrochen.

Neben einer Vielzahl von deutschen Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte ist im Team U25 jeder fünfte - insgesamt 145 - arbeitslose Jugendliche Ausländer. Durch Sprachprobleme ist diesem Personenkreis der Einstieg in das Berufsleben besonders erschwert. Diese Jugendlichen werden gezielt für berufsbezogene Anpassungsmaßnahmen mit hohem Sprachförderungsanteil vorgemerkt. Außerdem sollen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten verstärkt qualifizierende Sprachmodule angeboten werden. Einem Teil der ausländischen Jugendlichen ist die Integration in Arbeit nicht möglich, weil sie keine Beschäftigung ausüben dürfen (Asylbewerberleistungsgesetz i. V. m. der Beschäfti-

gungsverfahrensverordnung) bzw. keine Arbeitsgenehmigung erhalten, weil andere Personenkreise (Deutsche, EU-Staatsangehörige) bevorrechtigt sind.

Zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Alg II-Empfängern gibt es einen Acht-Punkte-Plan, der den Vorrang von Ausbildung und Qualifikation herausstellt. Dieser ist im Konzept U25 der Arbeitsgemeinschaft Münster ausführlich dargestellt.

3.2.1 Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Neben schulischen und beruflichen Bildungsvoraussetzungen bestimmen vor allem Persönlichkeit, Biographie, familiäre Situation und soziales Umfeld die Integrationsperspektiven eines großen Teils der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Beschränken sich Integrationshemmnisse nicht allein auf den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, sondern lassen sich im Einzelfall soziale Integrationsprobleme als Ursache identifizieren, muss die Beteiligung anderer Dienste und Träger, insbesondere sozialpädagogischer Dienste der Jugendhilfe, geprüft und in Absprache mit dem Kunden veranlasst werden. Die auf Ausbildung und Arbeit bezogenen Integrationsaufgaben der AMS sowie die Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe, der schulischen und beruflichen Bildung und der Arbeitsmarktakteure mit Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene werden, insbesondere im Rahmen der Jugendkonferenz, systematisch vernetzt, um

- vorhandene Ressourcen und Angebote der schulischen und beruflichen Bildung im Bereich Arbeit und Beschäftigung zu bündeln, nach Konzepten und Kapazitäten abzustimmen und weiterzuentwickeln,
- bestehende Angebote in Orientierung an den spezifischen, insbesondere sozialen und pädagogischen, Bedürfnissen der von der AMS betreuten jungen Leute konzeptionell anzupassen und ggf. neue zu entwickeln,
- eine koordinierte, arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen AMS und Jugendhilfe auf struktureller und Einzelfallebene abzusichern, die auch Vorkehrungen enthält, dass nach einem Maßnahmeabbruch nicht sämtliche Kontakte zu Hilfesystemen abreißen. Diese Zusammenarbeit wird mittels einer Ziel- und Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der AMS auf der Ergebnisgrundlage der Jugendkonferenz verbindlich strukturiert.

Generell müssen sich die Integrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene an folgenden Maßgaben orientieren:

- Sie müssen auf die besondere Situation junger Menschen zugeschnitten und mit Blick auf die individuelle Situation des bzw. der Einzelnen geeignet sein.
- Arbeitsziel des vorausgehenden Klärungsprozesses mit dem jungen Menschen ist eine akzeptierte Zielvereinbarung.
- Je nach persönlicher Ausgangssituation muss die Maßnahmeauswahl auf adäquate sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsteile achten.
- Angebote an Schul- oder Ausbildungs-Abbrecher müssen immer (für die Berufswelt relevante) Bildungsteile enthalten, deren Didaktik und Methodik sich an den Wahrnehmungsmustern und Motivationsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert.
- Angebote an Jugendliche ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse müssen immer Lernteile enthalten, die im beruflichen Alltag erforderliche Fähigkeiten vermitteln, sich in deutscher Sprache zu verständigen.

Planung und Konzipierung der Maßnahmen werden in Kooperation mit den Bildungsträgern durchgeführt, die qualifizierte Erfahrungen mit der Zielgruppe haben.

3.3 Behinderte Menschen i. S. d. § 2 SGB IX, Rehabilitanden/innen

Zu den Aufgaben der AMS gehört gem. § 1 Satz 4 Nr. 5 SGB II der gesetzliche Auftrag, behindertenspezifische Nachteile zu überwinden.

Es sind hier zwei Personengruppen zu unterscheiden:

- die anerkannten Schwerbehinderten bzw. die ihnen gleichgestellten Personen. Hier ist die AMS alleiniger Kosten- und Entscheidungsträger für berufliche Eingliederungsmaßnahmen.
- die Behinderten gem. § 19 SGB III, die im Rahmen der so genannten beruflichen Rehabilitation Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Für die berufliche Erstein-gliederung liegt die alleinige Verantwortung bei der Agentur für Arbeit. Im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung ist hingegen die Verantwortung geteilt: während die Agentur für Arbeit als Reha-Träger die so genannte Prozessverantwortung hat, obliegt der AMS die Leistungs- und Integrationsverantwortung. In diesem Bereich ist also eine enge Kooperation beider Partner unabdingbar.

Ende August 2006 waren 657 Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte in der AMS gemeldet. Darunter waren 262 Frauen und 395 Männer.

Als anerkannte Rehabilitanden waren 1.212 im Bereich der Wiedereingliederung (411 Frauen und 801 Männer) und 206 im Bereich der beruflichen Ersteingliederung (83 Frauen und 123 Männer) gemeldet.

Neben den Vermittlungshemmnissen, die sich bei behinderten wie nicht behinderten Menschen aus der Dauer der Arbeitslosigkeit und nicht ausreichender Qualifikation ergeben können, ist die Integration in den Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zusätzlich erschwert. Je nach Art und Umfang der Behinderung gilt es, objektive Einschränkungen auszugleichen (z.B. durch technische Arbeitshilfen) sowie subjektive Vorurteile (z.B. bei Arbeitgebern) abzubauen. In der Regel ist eine sehr individuelle Einzelfallhilfe erforderlich. Dennoch gibt es besondere Zielgruppen, für die sich Schwerpunkte für die Integrationsarbeit der AMS ableiten lassen:

3.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung

Behinderte Jugendliche und junge Erwachsene sind während einer Berufsausbildung in Betrieben und Dienststellen schwerbehinderten Menschen gleichgestellt, auch wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt ist. Diese Gruppe darf nicht verwechselt werden mit Jugendlichen, bei denen aus unterschiedlichen Gründen, z.B. fehlende Sprachkenntnisse oder schwierige Familienverhältnisse, Vermittlungshemmnisse bestehen. Es muss vielmehr eine nachweisbare Behinderung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich vorliegen, um gleichgestellt zu werden.

Dabei bezieht sich die Gleichstellung ausschließlich auf eine materielle Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das Integrationsamt kann für die Dauer der Ausbildung Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung an Arbeitgeber leisten, die bereit sind, diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen für einen Beruf auszubilden. Mit dieser Regelung sollen behinderungsbedingte Nachteile im Wettbewerb um Ausbildungsplätze ausgeglichen werden.

Voraussetzung ist eine positive Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder ein Bescheid über Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben.

3.3.2 Seelisch behinderte Menschen i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX

Die Anzahl der Menschen mit anerkannten seelischen Behinderungen ist im Verhältnis zu der Zahl der Menschen mit anerkannten körperlichen Behinderungen nicht so groß, doch hat die Erfahrung gezeigt, dass hier weitaus mehr Menschen betroffen sind, als die Daten der Versorgungsverwaltung aussagen. Die Angst vor einer Stigmatisierung durch die Gesellschaft führt in vielen Fällen zu einer Verleugnung der realen Situation; häufig lehnen es Betroffene deshalb auch ab, Anträge auf Anerkennung eines Behindertenstatus überhaupt zu stellen.

Nach Abschluss eines akuten Krankheitsgeschehens stehen diese Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Auch wenn ihre seelische Gesundheit weiterhin von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht, gelten sie nicht mehr als krank im engeren Sinne. Grundsätzlich kann je nach Lage des Einzelfalles eine Eingliederung durch Trainingsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten vorbereitet werden oder stufenweise erfolgen.

Für den Einstieg wurden schon bislang besondere Arbeitsgelegenheiten akquiriert. Die Begleitung und Qualifizierung im Rahmen dieser Maßnahmen gehört zu den Aufgaben des Integrationsfachdienstes. Für 2007 ist eine weitere Fortbildung mit einer Dauer von 6 Monaten zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geplant.

Häufig lässt die Behinderung nur eine Teilzeitbeschäftigung zu. Eine Begleitung durch qualifizierte Betreuung ist bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit schon deshalb unerlässlich, weil durch den enormen Personalabbau die Zahl der leichten (sogenannten Nischen-) Arbeitsplätze praktisch bis auf Null reduziert wurde. Die behinderten Menschen müssen sich deshalb dem Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen stellen, was nur durch passgenaue Eingliederung und Schaffung eines verständnisvollen Umfeldes erreicht werden kann.

3.3.3 Körperbehinderte Menschen mit Problemen im Bereich des Stütz- und des Bewegungsapparates

Bei den Rehabilitanden fällt eine Häufung von Schädigungen des Stütz- und Halteapparates (meistens Rückenprobleme) auf. Diese Personengruppe kommt häufig aus gewerblich-technischen Berufen, musste den bisher ausgeübten Beruf aber aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Aufgrund unzureichender Qualifizierung und fehlender Qualifizierungsmöglichkeiten (z.B. aufgrund von intellektuellen Defiziten) ist die Vermittlung oft deutlich erschwert.

Für die AMS lassen sich aus der Beschreibung beider Zielgruppen Folgerungen und Schwerpunkte für die Integration behinderter Menschen insgesamt ableiten:

Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet in der Regel Einzelfallarbeit und intensive Beratung. Betreuung am Arbeitsplatz ist - soweit zur Eingliederung erforderlich - durch qualifizierte Dritte zu leisten, insbesondere in der Beratung der Arbeitgeberseite und des engeren beruflichen Umfeldes. Dabei gilt es, Vorurteile abzubauen und Fördermöglichkeiten aller Art aufzuzeigen. So können Arbeitgebern Eingliederungszuschüsse (derzeit Regelleistung 70% des Lohns für die Dauer von sechs Monaten) oder eine kostenfreie Probebeschäftigung nach § 238 SGB III (für die Dauer von drei Monaten) angeboten werden.

Erscheint im Einzelfall eine berufliche (Nach-)Qualifizierung erforderlich, ist diese in enger Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern (§ 6 SGB IX) zu organisieren. Darüber hinaus sind alle Förderangebote der AMS, des Europäischen Sozialfonds und der auf Landesebene vorgegebenen Programme zu nutzen.

Eine gelungene Integration behinderter Menschen ist oft das Ergebnis guter, konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen, fachkompetenten Stellen.

3.4 Erwerbslose über 25 Jahren ohne (Aus-)Bildungsabschluss

Mit einem Anteil von 56% bilden Arbeitslose über 25 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung und zum Teil auch keinen Schulabschluss haben, eine große Gruppe unter den Arbeitslosen, deren Eingliederung besonders schwierig ist. Soweit die Beratung im Einzelfall realistische Perspektiven zutage fördert, die mittelfristigen Integrationschancen Arbeitsloser über 25 Jahren ohne Bildungsabschluss durch Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses nachhaltig zu verbessern, fördert die AMS, soweit möglich und notwendig, infrage kommende Maßnahmen. Die Entscheidung orientiert sich am Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, jeweils an den vorhandenen Eigenkompetenzen und Entwicklungspotentialen des bzw. der Berechtigten, an seinen/ihren beruflichen Interessen, Neigungen und der persönlichen/familiären Situation sowie an den gegenwärtigen und perspektivischen Anforderungen des Arbeitsmarkts. Insbesondere betriebliche Umschulungen haben sich in diesem Zusammenhang als sehr erfolgreich erwiesen.

3.5 Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Zum Kreis der Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII gehören wohnungslose Menschen und Personen in Wohnnotsituationen. Die Lebensverhältnisse Wohnungsloser und die von Menschen in prekären Wohnsituationen sind in aller

Regel von weiteren problematischen Lebensumständen gekennzeichnet, die untereinander ein komplexes Ursache-Wirkungs-Geflecht bilden. Neben einer ungesicherten wirtschaftlichen Basis kommen zumeist vielschichtige, psycho-soziale, darüber hinaus häufig auch gesundheitliche Probleme und gesellschaftliche Ausgrenzung hinzu.

Wesentliche Schwierigkeiten können sein:

- Suchtproblematik
- Psychische Erkrankungen/Auffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Defizite sozialer Kompetenzen
- Straffälligkeit
- Mangelnde schulische und/oder berufliche Ausbildung
- Schulden

Die Zugangsmöglichkeiten zu regulären Infrastrukturangeboten in den Bereichen soziale Sicherung inkl. Arbeitsförderung und Gesundheit sind faktisch eingeschränkt oder im Einzelfall versperrt.

Trotz des vorliegenden Problembündels ist ein großer Teil dieser Personengruppe erwerbsfähig im Sinne des SGB II, allerdings aufgrund der beschriebenen Problematik chancenlos auf dem 1. Arbeitsmarkt. Die Anzahl dieser Personen ist nicht auch nur annähernd sicher darzustellen, da es gerade unter den Frauen eine hohe Dunkelziffer gibt (Wohnen bei Bekannten, Freunden, Bevorzugung von Nischenlösungen). Da häufig die Wohnproblematik im Vordergrund steht, sind bei einem großen Teil dieses Personenkreises die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe involviert.

3.6 Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Zur Personengruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte gehören neben Ausländern auch Deutsche, die z.B. eingewandert sind oder auch Spätaussiedler. I. d. R. ist für diese Personenkreise zunächst die Förderung der Sprachkenntnisse das wichtigste, um ihnen die Tür zum Arbeitsmarkt zu öffnen.

Integrationskurse werden vom BAMF finanziert und sind für Einwanderer seit 1.1.05 obligatorisch. Zurzeit werden auch viele Migranten gefördert, die schon länger in Deutschland

leben, da viele ihre diesbezüglichen Rechte bzw. Möglichkeiten bisher nicht wahrgenommen haben. Es gehört zu den Aufgaben der Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen, wenn sie auf solche Personengruppen treffen, diese über die Möglichkeit der Kursteilnahme zu informieren und diese ggf. auch per Eingliederungsvereinbarung zu forcieren.

Den Integrationskursen sind bei Bedarf von der AMS geförderte Alphabetisierungs- und andere niedrigschwellige Sprachkursangebote vorgelagert, die u. a. dabei helfen sollen, mit dem Lerntempo im Integrationskurs Schritt zu halten. (u. a. VHS MS und Haus der Familie). Es gibt in diesem Bereich auch nach Geschlechtern getrennte Angebote, um den Bedürfnissen der Teilnehmer entgegenzukommen.

Im Bereich der Trainingsmaßnahmen werden Kunden mit unzureichenden Deutschsprachkenntnissen in 12wöchigen Sprachkursen mit Praktikumsanteil und Deutschunterricht gefördert und gleichzeitig für eine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet. Geplant sind für 2007 insgesamt drei Kombi-Sprachlehrgänge mit 60 Teilnehmern.

Kunden der AMS nehmen auch an ESF-geförderten Maßnahmen teil, bei denen die Sprachförderung im Vordergrund steht (mehrere Träger, u. a. eine VHS-Maßnahme für Frauen, die sich gleichzeitig auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereiten.)

Auch bei einer Reihe von Arbeitsgelegenheiten gibt es ergänzenden Sprachunterricht. Über die bisher genannten Förderinstrumente hinaus können die Arbeitsvermittler/innen im Einzelfall eine Sprachkursteilnahme fördern, wenn sich dadurch die Integrationschancen am Arbeitsmarkt signifikant erhöhen.

Der Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte an der Gesamtzahl der Förderungen der beruflichen Weiterbildung betrug im Zeitraum Juni 05 bis Mai 06 insgesamt 63% (298 von 470 FbW – Geförderten Personen), bei den Trainingsmaßnahmen lag er bei 31% (561 von 1.794 geförderten Kunden).

Bei der Beauftragung Dritter lag er bei 32% und beim Einstiegsgeld ebenfalls bei 32%. Signifikante Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Migranten sind dabei nicht zu erkennen.

Neben dem von der AMS finanzierten TAV (Team-Arbeits-Vermittlung), für das in 2007 wieder 1.600 Plätze zur Verfügung stehen, werden Migrantinnen und Migranten auch über

EU-finanzierte Projekte bei beruflicher Orientierung, Qualifizierung und Arbeitsplatzsuche unterstützt.

In 2007 weiter gefördert werden soll die Möglichkeit, im Ausland erworbene berufliche Kenntnisse mittels speziell auf die Qualifikationslücken der Kunden ausgerichteter Lernmodule dem deutschen Arbeitsmarkt anzupassen (Training on the Job).

4 Der Arbeitsmarkt in Münster

4.1 Bewerber

Der Arbeitsmarktbericht (Juni 2006) der Regionaldirektion NRW zeigt eindrücklich, dass sich eineinhalb Jahre nach Einführung des SGB II ein Trend bestätigt, wonach eine Belebung der Konjunktur sich am ehesten zugunsten der Arbeitslosen auswirkt, die erst seit kurzem arbeitslos sind. So führte die Frühjahrsbelebung im Mai 2006 zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches III, also bei denjenigen, die Arbeitslosengeld I beziehen, die nicht länger als ein Jahr arbeitslos oder arbeitslos ohne Leistungsbezug sind. Hier baute sich die Arbeitslosigkeit allein im Mai 2006 gegenüber April 2006 um rund 22.000 oder gut 6 Prozent auf rund 337.000 ab. Die Frühjahrsbelebung hielt im Juni an. Danach waren landesweit Ende Juni 2006 noch ca. 330.000 SGB III Beziehende ohne Arbeit. Von dieser Entwicklung profitierten insbesondere Männer.

Diese landesweite Entwicklung trifft gleichermaßen auf Münster zu. Im August 2006 waren in Münster 12.011 Personen arbeitslos. Der Anteil der Frauen lag bei 45,2% und der Anteil der jungen Menschen unter 25 Jahren bei 12,4%. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen betrug insgesamt 9,4% bei den jüngeren 9,2%. Die landesweite Entwicklung trifft auf Münster auch noch zu, wenn ausschließlich die Gruppe der unter 25 Jährigen in den Blick genommen wird.

Insgesamt wird der Arbeitsmarkt in Münster im Jahr 2006 von der anspringenden Konjunktur positiv beeinflusst. Dies führt daher vom Höchststand der Arbeitslosigkeit (12.827) im Januar 2006 bis September 2006 zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit von 10% in Münster. Allerdings profitieren - wie im Landesdurchschnitt NRW - in erster Linie Arbeitslose von dieser Entwicklung, die nur kurze Zeit ohne Beschäftigung waren. Die Arbeitslosigkeit für Arbeitslosengeld II-Bezieher konnte im gleichen Zeitraum nur um 2,2% abge-

baut werden. Dennoch ist dieser - gegenüber den Arbeitslosen des Rechtskreises SGB III - geringere Abbau der Unterbeschäftigung positiv zu bewerten, erfolgte er doch wie schon in Kapitel 3 dargelegt unter schwierigeren Rahmenbedingungen.

Einige wenige Daten verdeutlichen die Unterschiede: in den ersten neun Monaten dieses Jahres meldeten sich 1.800 Frauen und Männerunmittelbar im Anschluss an eine Erwerbstätigkeit bei der AMS arbeitslos. Dies waren 21% aller Arbeitslosmeldungen. Der entsprechende Anteil für den SGB –III-Personenkreis lag dagegen bei 53%.

Von den 9.105 Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit erfolgten 43% in der Agentur für Arbeit aufgrund von Arbeitsaufnahme, in der AMS lag der Anteil bei 25%.

Von der Arbeitsmarktentwicklung insgesamt profitieren Männer mehr als Frauen. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass der Arbeitsmarkt für Männer bessere Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, sondern auch damit, dass Frauen sich bedingt durch die Kindererziehung häufig auf Teilzeitarbeit beschränken müssen. Hier ist das Angebot an Arbeitsplätzen nicht so groß.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Münster im Jahr 2006										
- Rechtskreis SGB II -										
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Insgesamt		7.952	7.954	7.921	7.940	7.860	7.909	8.056	7.925	7.781
Veränderung zum Vormonat	absolut	202	2	-33	19	-80	49	147	-131	-144
	in %	2,6%	0,0%	-0,4%	0,2%	-1,0%	0,6%	1,9%	-1,6%	-1,8%
Männer		4.780	4.770	4.747	4.746	4.671	4.663	4.723	4.621	4.527
Veränderung zum Vormonat	absolut	138	-10	-23	-1	-75	-8	60	-102	-94
	in %	3,0%	-0,2%	-0,5%	0,0%	-1,6%	-0,2%	1,3%	-2,2%	-2,0%
Frauen		3.172	3.184	3.174	3.194	3.189	3.246	3.333	3.304	3.254
Veränderung zum Vormonat	absolut	64	12	-10	20	-5	57	87	-29	-50
	in %	2,1%	0,4%	-0,3%	0,6%	-0,2%	1,8%	2,7%	-0,9%	-1,5%

Bereits durch Begriffe wie Westfalenmetropole, Dienstleistungszentrum oder Schreibtisch Westfalens, die eng mit Münster verbunden sind, wird deutlich, dass die Stadt durch den Dienstleistungsbereich geprägt ist. Versicherungen und Banken, der Telekommunikationsbereich, die Fachhoch-/Hochschulen bieten viele Beschäftigungsmöglichkeiten. Aber auch im Einzelhandel und in der Gastronomie gibt es viele Arbeitsplätze, wobei in diesen Wirtschaftszweigen in den letzten Jahren überwiegend 400,-- Euro-Stellen geschaffen wurden.

Betrachtet man nachfolgende Tabelle, fällt auf, dass es sich bei den SGB II-Arbeitslosen um einen schwieriger zu vermittelnden Personenkreis handelt als bei den Beziehern von Arbeitslosengeld I. Fast die Hälfte zählt zu den Langzeitarbeitslosen. Auch der Anteil der Ausländer ist überdurchschnittlich hoch. Für diese Personengruppe stellen zum einen fehlende Deutsch-Sprachkenntnisse häufig eine Barriere zum Arbeitsplatz dar, zum anderen treten durch eine oft nur eingeschränkte Arbeitserlaubnis weitere Schwierigkeiten auf.

Arbeitslose in Münster nach ausgewählten Merkmalen								
Stand: September 2006								
Merkmal		Arbeitslose Insgesamt	%- Anteil	Arbeitslose SGB III	%- Anteil	Arbeitslose SGB II	%- Anteil	
Arbeitslose Bestand		11.537	100,0%	3.756	100,0%	7.781	100,0%	
darunter								
41,7%	aus Erwerbstätigkeit	4.808	41,7%	2.220	59,1%	2.588	33,3%	
55,0%	Männer	6.349	55,0%	1.822	48,5%	4.527	58,2%	
45,0%	Frauen	5.188	45,0%	1.934	51,5%	3.254	41,8%	
x	ohne Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar						
12,1%	Jüngere unter 25 Jahren	1.394	12,1%	597	15,9%	797	10,2%	
2,9%	dar.: über 6 Monate arbeitslos	334	2,9%	64	1,7%	270	3,5%	
2,5%	dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	291	2,5%	82	2,2%	209	2,7%	
37,7%	über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	4.347	37,7%	672	17,9%	3.675	47,2%	
19,8%	50 Jahre und älter	2.285	19,8%	827	22,0%	1.458	18,7%	
8,9%	dar.: 55 Jahre und älter	1.022	8,9%	428	11,4%	594	7,6%	
38,6%	Langzeitarbeitslose	4.457	38,6%	675	18,0%	3.782	48,6%	
4,6%	Schwerbehinderte	525	4,6%	211	5,6%	314	4,0%	
16,9%	Ausländer	1.948	16,9%	398	10,6%	1.550	19,9%	

Die Zahl der älteren Arbeitslosen liegt in der AMS zwar über der Zahl, die die Agentur für Arbeit Münster betreut, der Anteil der Älteren gemessen an den Arbeitslosen insgesamt ist aber in der Agentur höher als in der AMS. Dies hängt damit zusammen, dass bis zum 31.12.2005 Ältere einen längeren Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben konnten. Diese Regelung ist zum Jahreswechsel ausgelaufen und führte zu einer erhöhten Antragstellung dieser Personengruppe zum Jahresende. Für die Zukunft bedeutet es, dass der Anteil der älteren Arbeitslosen in der Agentur für Arbeit deutlich sinken wird, da Ältere bei Antragstellung ab dem 1.1.2006 keinen längeren Anspruch mehr haben. Parallel wird der Anteil dieser Personengruppe in der AMS steigen, weil mit zunehmendem Alter die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sinken. Abgemildert wird dieser Trend dadurch, dass Ältere vorzeitig Rente beantragen und dort Abstriche in Kauf nehmen, da sie aufgrund ihrer finanziellen Vorsorge fürs Alter keine Berechtigung für den Bezug von Arbeitslosengeld II haben.

Auch wenn zurzeit die Zahl der Arbeitslosen ohne Ausbildung nicht ausgewiesen wird, liegt sie mit einem Anteil von rund 56% erschreckend hoch. Insbesondere bei Erwachsenen ist es schwierig eine fehlende Ausbildung nachzuholen. Aber auch für Jugendliche ist es oft nicht einfach, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, da fehlende Schulabschlüsse oder fehlende Ausbildungseignung dies verhindern.

Die statistische Erfassung der gemeldeten Stellen erfolgt nicht nach Rechtskreisen getrennt, so dass hier ausschließlich Aussagen über den gesamten münsterschen Arbeitskräftebedarf möglich sind.

4.2 Arbeitsmöglichkeiten

In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden 9.453 Stellen von Arbeitgebern gemeldet, bei 1.766 ist das Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Sie verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Berufsgruppen: Dienstleistungsberufe, Warenkaufleute, Metallberufe, Sozial- und Erziehungsberufe, geistes- und naturwissenschaftliche Berufe. 30% der angebotenen Stellen sind zeitlich befristet, ein Drittel sind Teilzeitangebote.

Für einige, die keine Arbeitsstelle finden, stellt die Selbständigkeit eine Alternative dar, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Dabei hängen die Firmenneugründungen sehr vom zuvor erlernten Beruf ab. So nutzt eine ganze Reihe von Akademikern die Selbständigkeit als Weg aus der Arbeitslosigkeit. Hier sind vor allem Rechtsanwälte, Architekten, Unternehmensberatungen oder auch der IT-Bereich (EDV-Dienstleistung, CAD-Planungen) und der therapeutische Bereich zu nennen. Darüber hinaus werden Handelsvertretungen, Vertriebe der unterschiedlichsten Branchen eröffnet. Gaststätten, Kioske, Imbisse sowie Taxifahren sind ebenfalls häufiger genutzte Möglichkeiten, um die Arbeitslosigkeit zu beenden.

5 Integrationsangebote

5.1 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann im Rahmen des § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. § 77–87 SGB III gefördert werden. Ziel der Weiterbildung ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen. Voraussetzungen für die Förderung der Beruflichen Weiterbildung sind:

- Die Weiterbildung muss notwendig sein, um Arbeitslosigkeit zu beenden oder einen fehlenden Berufsabschluss zu erlangen.
- Die Teilnahme an der Weiterbildung muss mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen.
- Vor Beginn der Teilnahme muss eine Beratung durch die AMS erfolgt sein.
- Der Träger und die Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein.

Gefördert werden Lehrgangskosten und Kosten für die Eignungsfeststellung, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung und Kosten für die Betreuung von Kindern.

Bei der Planung der Maßnahmeangebote waren Grundlage die Erfahrungen mit den bisherigen Angeboten, die Analyse der Zielgruppen und die Analyse des Arbeitsmarktes. Über die in der Liste aufgeführten, speziell von der AMS geplanten Bildungsangebote hinaus gibt es weitere von der Agentur geplante Bildungsangebote in Münster und in ganz Deutschland, die auch für Kunden der AMS gefördert werden können (Kosten s. Tabelle S. 41). Die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt mittels Vergabe von Bildungsgutscheinen. Hier sucht sich der Teilnehmer den Bildungsträger dann selbst.

Die Qualität der Maßnahmen ist ein wichtiger Aspekt, da von ihr anschließende Integrationschancen abhängen. So sind die Träger angehalten, zum Ende einer Maßnahme über jeden Teilnehmer einen ausführlichen aussagekräftigen Teilnehmerbogen auszufüllen. Bereits in den Ausschreibungsunterlagen werden Qualität und Anforderungen an die Maßnahme vorgegeben. Für jede Maßnahme gibt es in der AMS eine betreuende Vermittlungsfachkraft, die sowohl für den Träger als auch für die Teilnehmenden Ansprechpart-

ner ist und durch regelmäßige Kontakte oder Besuche vor Ort über den Verlauf der Maßnahme informiert ist und ggf. gegensteuern kann.

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis *	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Monaten
<i>Kraftfahrer C/CE im Fernverkehr</i>			5 - 10	VZ	8
Maßnahmeziel: Teilnehmernachweis Maßnahmeinhalte: Fehler- und Störungssuche ; Gefahrgutausbildung; Erste-Hilfe-Lehrgang; Führerschein-Ausbildung Kl. CE; Straßenverkehrsrecht; Verkehrssicherheit und Fahrzeugtechnik; Gabelstaplerausbildung; Telematik; Maut-Schulung; Perfektionstraining	Führerschein und Fahrpraxis Kl. B; gesundheitliche Eignung; gutes Deutsch; pos. SVA-Antrag; < 8 Punkte; Eignungstest; Vorstellungsgespräch	Frauen und Männer über 21 Jahre alt			
<i>Modulare Umschulung im Gastronomiebereich</i>			10	VZ	24
Maßnahmeziel: Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenprüfung in den Bereichen Koch/Köchin; Restaurantfachmann/-frau; Fachkraft Systemgastronomie Maßnahmeinhalte: gem. Ausbildungsordnung	Hauptschulabschluss; Eignungstest; Vorstellungsgespräch				Beginntermin 3. Quartal 2007
<i>Teamassistent TZ</i>			10	TZ	8
Maßnahmeziel: sonst. Prüfung Maßnahmeinhalte: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Büromanagement, Buchführung, Personalwesen, Business English, PC-Grundlagen, Word, Excel, Access, Power Point, Bewerbungs- und Kommunikationstraining	abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder eine Ausbildung im Verwaltungsbereich bzw. entsprechende Berufspraxis	Frauen			
<i>Umschulung Bürokauffrau/-mann</i>			5	VZ	24
			Beteiligung an der Maßnahme der Agentur		
<i>Schweißen</i>			10 - 15	VZ	3/4
Maßnahmeziel: geprüfter Schweißer nach DVS-Richtlinien Maßnahmeinhalte: Fachkunde der Schweißprozesse, Lichtbogenhandschweißen E1, Metall-Schutzgasschweißen MAG 1; Wolfram-Schutzgasschweißen WIG 1 ST, Montagetechnik	Keine	Ungelernte			
<i>Lager / Logistik</i>			20	VZ	6
Maßnahmeziel: Teilnehmerzertifikat Maßnahmeinhalte: Arbeitsschutz; Wareneingang/-ausgang, Lagerung/Warenpflege; EDV-Einsatz im Lager; Lager-/ Kommissionierungssysteme; Güterverkehr/Transportwesen; Zoll/Frachtpapiere; Gabelstaplerschein; Praktikum	Keine				

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis *	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Monaten
<i>Berufsanpassung mit Sprache für Menschen mit Migrationsvorgeschichte</i>		Ausländer, Migranten	80	VZ	12
Maßnahmeziel: Teilnahmenachweis Maßnahmeinhalte: Orientierung, Fachsprache, Fachmathematik, Markt und Wirtschaft, Ausbildungs- und Berufswesen in der BRD, Bewerbertraining, Fachausbildung (Floristik, Maler/Lackierer, Tischler, Koch und Restaurantfachleute, Metall, Verkauf und Büro)	mögl. mehrjährige Berufserfahrung in einem der angebotenen Berufsfelder, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse				
<i>Modulare IT – Weiterbildung</i>			10	VZ	3
Maßnahmeziel: Teilnahmenachweis Maßnahmeinhalte: Netzwerktechnologie, Servermanagement, Internet/Webtechnologie, Datenbanktechnologie, Softwareprogrammierung, Backoffice, IT-Projektmanagement	Abgeschlossener Hochschulabschluss und einschlägige IT-Kenntnisse oder mehrjährige Erfahrung im IT-Bereich	Vorrangig Akademiker			
<i>Betriebliche Einzelumschulungen</i>			100		
<i>Umschulung Verkäufer/in</i>			20	VZ	15
Maßnahmeziel: Verkäufer/in Maßnahmeinhalte: gemäß Ausbildungsordnung	Hauptschulabschluss, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Eignungstest				
<i>Traineeprogramm</i>			10	VZ	5
Maßnahmeziel: Teilnahmenachweis Maßnahmeinhalte: Managementtraining, Projektmanagement, Jobtraining, Betriebswirtschaft, EDV-Anwendungen/ Informations- und Kommunikationstechnologien, Marketing, Englisch, Qualitätsmanagement	abgeschlossenes Studium	Akademiker			
<i>Externenprüfung Hauswirtschaft</i>			10	TZ	12
Maßnahmeziel: Hauswirtschaftlerin Maßnahmeinhalte: gem. Ausbildungsordnung	mindestens 6 Jahre ausschließliche Führung eines Zwei- oder Mehrpersonenhaushalts, ausreichende Deutschkenntnisse	Frauen nach der Familienphase			
<i>Nichtkaufmännischer Wiedereinstieg</i>			20	TZ	7+5
Maßnahmeziel: trägerinternes Zertifikat Maßnahmeinhalte: Profiling, Arbeitsmarktanalyse, Entwicklung von Berufsperspektiven, Bewerbungstraining mit Word, individuelle berufsbezogene Qualifizierung z.B. in den Berufsfeldern Friseur/Kosmetik, Küche, Hauswirtschaft, Fleischerei, Floristik, Verkauf, Gebäudereinigung, Stationshilfe etc., Sprachförderung, 3 Praktika	Wiedereinsteigerinnen aus nichtkaufmännischen Berufen	Wiedereinsteigerinnen			

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis *	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Monaten
<i>Internationaler Kochführerschein</i>			10	VZ	Max 6
Modul 1: Hygiene, HACCP, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Maschinen und Geräte, Reinigung von Räumen, Arbeitsplätzen, Maschinen und Geräten. Modul 2: Lebensmittelbestandteile und Ihre Eigenschaften, Technologischer Prozess der Speissherstellung, Annahme und Einlagern von Waren. Modul 3: Schlachtfleisch Modul 4: Geflügel, Wildgeflügel, Wild Modul 5: Obst, Gemüse Kartoffeln, Getreide und Getreideerzeugnisse. Modul 6: Fische, Schalen- und Krustentiere Modul 7: Eier, Milch und Milchprodukte, Desserts und Backwaren		Migranten und Ungelernte ohne Ausbildungseignung			
<i>Sicherheits- und Servicefachkraft</i>			20	VZ	4
Werkschutz, Recht, Verhaltenspsychologie, Sicherheitstechnik, EDV-Grundlagen und Anwendungen, Selbstverteidigung, Bewerbungstraining, Erste Hilfe, Prüfungsvorbereitung, IHK-Sachkundeprüfung		Überwiegend Ältere			
<i>Vorbereitung auf betriebliche Umschulung</i>			20	VZ	7
Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Vorförderung Deutsch und Mathematik; Bewerbungstraining; Praktika; Suche eines geeigneten betrieblichen Umschulungsplatzes		Ungelernte mit Ausbildungseignung			
Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika		Migranten, Aussiedler unter 25 Jahre alt			
<i>Vorbereitung auf betriebl. Ausbildung/Umschulung für junge Migranten und Aussiedler TEAM U25</i>		Migranten, Aussiedler unter 25 Jahre alt	32	VZ	12
<i>Vorbereitung auf betriebl. Ausbildung/Umschulung für junge Migranten und Aussiedler TEAM U25</i>		Migranten, Aussiedler unter 25 Jahre alt	16	VZ	9
<i>Trainee Verkauf</i>			10	TZ	3
<i>Kassentätigkeit, Inventur und Umgang mit Kunden</i>		Bewerber/innen, die im Verkauf arbeiten wollen aber für eine US nicht geeignet sind			
<i>Job in (TEAM U 25)</i>		Ungelernte unter 25 Jahre alt	16	VZ	9

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis *	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Monaten
<i>Fachanwalt nach verschiedenen Schwerpunkten</i>		Juristen			
- Arbeitsrecht			3	VZ	3
- Steuerrecht			3	VZ	3
- Gesellschaftsrecht			3	VZ	3
CAD Bau			4	VZ	3
AutoCAD Grundlagen, - 2D, - 3D, Accad- Bau Hochbau, CAD System ALLPLAN FT (NEMETSCHEK) Funktionalitäten, - Programmstruktur, -2D, - 3D; AVA		Langzeitarbeitslose, überwiegend Akademiker	Die Maßnahme soll in Kooperation mit der Agentur durchgeführt werden und modular gestaltet werden		
<i>Multimediales Selbstlernzentrum</i>			25	VZ/TZ	Max 6
Maßnahmeinhalte: Lernmodul 1: EDV-Fortbildungen , MS-Office, IT-Grundlagen, Windows, HTML, Frontpage, Dreameaver, Photoshop Lernmodul 2:kaufm. Anwendungssoftware , Lexware financial office, Warenwirtschaft, Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Datev: Finanz- und Lohnbuchhaltung, SAP R/3: Finanz- und Lohnbuchhaltung, Personal, Einkauf und Vertrieb Lernmodul 3: Wirtschaft: Markt- und Absatzwirtschaft , Personalwirtschaft, Finanzwesen, Büro und Sekretariat, Zertifizierung: europ. Wirtschaftsführerschein Lernmodul 4: Wirtschaftsenglisch : Zertifizierung IHK London Lernmodul 5: CAD: Autocad 2002		Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit geringem Qualifikationsbedarf			
<i>Feststellungsmaßnahme mit vorgeschaltetem Sprachintensivkurs</i>			110	VZ	5
Elementare Grammatik, Rechtschreibung und Aussprache, Textproduktion, Lern- und Arbeitstechniken, Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, Berufswegplanung, Bewerbertraining, Grundlagen des Rechts, Markt und Wirtschaft, fachbezogene Mathematik		Migranten mit besonderen Sprachproblemen	Erhöhung der TN- Zahl auf jeweils 55 TN je Maßnahme		
<i>Altenpflegehelferin</i>			20	VZ	12
gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung	Hauptschulabschluss, Führungszeugnis, Vorerfahrung im Pflegebereich	Ungelernte mit Kenntnissen aus dem Pflegebereich			

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis *	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Monaten
<i>Berufsorientierung</i>			20	VZ/ TZ	6
Modulare Maßnahme für Langzeitarbeitslose: Modul 1: Stärkung des Selbstbewusstseins, Verarbeitung von zurückliegenden Bewerbung- und Arbeitsmisserfolgen (z.B. Kündigungen), Erarbeitung der eigenen Fähigkeiten und Stärken. Erarbeitung von Eigenverantwortung im Sinne des SGB II und Stärkung eines Veränderungswunsches; Modul 2: Berufsorientierung, Erarbeitung eines Wunschberufes oder einer Wunschtätigkeit Erarbeitung von verschiedenen beruflichen Alternativen zum Wunschberuf Verschiedene Praktikumsblöcke um Berufsfelder realitätsnah zu erkunden. Realisierungsaktivitäten		Langzeitarbeitslose mit Ausbildungseignung			
<i>Wiedereingliederung psychisch Behinderter</i>			10	VZ	6
<i>Arbeitserprobung, Berufsorientierung</i>		Psychisch Behinderte			

* Ist kein Personenkreis angegeben, steht diese Maßnahme allen offen, die geeignet sind und deren Teilnahme sinnvoll ist.

5.2 Trainingsmaßnahmen

Gesetzliche Grundlage ist § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. §§ 48 – 52 SGB III.

Trainingsmaßnahmen und Maßnahmen der Eignungsabklärung müssen geeignet und angemessen sein, um die Eingliederungsaussichten von Arbeitslosen zu verbessern. Sie erfolgen auf Vorschlag oder mit Einwilligung des Leistungsträgers (Eingliederungsvereinbarung). Die Maßnahmen können entweder bei einem Bildungsträger oder in einem Betrieb durchgeführt werden. Die Gruppenmaßnahmen müssen den festgelegten Qualitätsanforderungen hinsichtlich Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, technischer und räumlicher Ausstattung sowie fachlicher und pädagogischer Eignung des Personals genügen und werden grundsätzlich ausgeschrieben. Daher können in der Liste noch keine Bildungsträger genannt werden.

Die Förderung umfasst die Übernahme von Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten. Das Arbeitslosengeld II wird weiter gezahlt.

Es gibt Trainingmaßnahmen zur Eignungsfeststellung (– 4 Wochen), Maßnahmen zur Klärung der Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit (– 2 Wochen), Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung (– 8 Wochen) und Aktivierungs-Trainingsmaßnahmen (– 6 Wochen). Die Kombination unterschiedlicher Maßnahmeinhalte (z. B. Eignungsabklärung und Kenntnisvermittlung) ist möglich; insgesamt darf die Förderung die Dauer von 12 Wochen nicht übersteigen.

Grundlage der Planung für 2007 sind die Erfahrungen mit den bisherigen Angeboten, die Analyse der Zielgruppen und die Analyse des Arbeitsmarktes.

Die Liste der geplanten Maßnahmen ist nicht endgültig abgeschlossen, sondern ist auch in 2007 noch für gute Ideen offen und kann dem Bedarf der Zielgruppen, dem Arbeitsmarkt und der Finanzlage angepasst werden.

Titel und Kurzbeschreibung der Trainingsmaßnahme	Personenkreis*	Anzahl	VZ	TZ	TN	Wochen
<i>Existenzgründung</i>		12	12	0	16	2
Geschäftsidee und Marktanalyse, rechtliche Fragen, Business Plan, Steuern, Finanzierung, Arbeitsorganisation, Fördermöglichkeiten	Existenzgründer					
<i>TM für Neukunden mit Bewerbungstraining</i>		10	8	2	16	2
Info über grundl. Fördermögl. der ARGE UBV, Mobi, TM, ESG, Rechtsgundl. zu EV, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, Selbstinformation, Verfahren bei Aufnahme eines Mini-Jobs, Beschäftigung im Ausland + Bewerbungstraining						
<i>TM für Neukunden</i>		10	8	2	16	1
Info über grundl. Fördermögl. der ARGE UBV, Mobi, TM, ESG, Rechtsgundl. zu EV, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, Selbstinformation, Verfahren bei Aufnahme eines Mini-Jobs, Beschäftigung im Ausland						
<i>TM für Kunden der Sofortvermittlung</i>		12	12	0	16	3
Profiling, Bewerbungstraining, Stellensuche, Arbeitsmarkt (national/international), Selbstinformation, Fördermöglichkeiten, Rechtsgrundlagen						
<i>Bewerbungstraining</i>		6	6	0	16	1
Bewerbungsstrategien, Profiling, Zielfindung, Job-Research-Konzepte, Vorstellungsgespräche						
<i>Multimediales Selbstlernzentrum</i>		4	4	0	16	8
Training über 4 verschiedene Lernmodule, MS Word, Excel, Access, Powerpoint, Outlook, Lexware, Datev, SAP R/3, BWL, Finanz- und Rechnungswesen, English for Business	Personen mit geringem Qualifizierungsbedarf					
<i>Aktivieren und Orientieren</i>		6	6	0	16	3
Rechtsgrundlagen SGBII, Mögl. der Arbeitssuche, Eignungseinschätzung, Erstellen des Bewerberprofils, Bewerbungstraining, Selbstmanagement	Langzeitarbeitslose					
<i>PC-Grundkenntnisse</i>		2	0	2	16	2
Betriebssysteme, Internet-Browser, Outlook	Personen mit Vorkenntnissen im Bürobereich und geringem Qualifizierungsbedarf					
<i>Grund- und Aufbaukurs Word/Excel</i>		2	2	0	16	4
Textverarbeitung mit Word, Tabellenkalkulation mit Excel	Personen mit Vorkenntnissen im Bürobereich und geringem Qualifizierungsbedarf					
<i>Aufbaukurs Word/Excel</i>		2	2	0	16	2
Textverarbeitung mit Word, Tabellenkalkulation mit Excel	Personen mit Vorkenntnissen im Bürobereich und geringem Qualifizierungsbedarf					
<i>EDV</i>		1	1		16	4
Grund- und Aufbaukurs Word/Excel	Jugendliche u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					

Titel und Kurzbeschreibung der Trainingsmaßnahme	Personenkreis*	Anzahl	VZ	TZ	TN	Wochen
<i>Eignungsfeststellung gewerblich-technisch</i>		1	1		16	4
Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse im Bereich Lager/Logistik	Jugendliche u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					
<i>Kenntnisvermittlung gewerblich</i>		2	2	0	16	2
Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse in den gewerblichen Bereichen Metall, Farbe, Holz	Personen mit Vorkenntnissen aus dem gewerblichen Bereich					
<i>Alphabetisierung</i>		2	2	0	16	12
8 Wo. Unterricht, 4 Wo. Praktikum	Personen mit Lese- und/oder Rechtsschreibschwäche					
<i>Kenntnisvermittlung Hoga</i>		1	1	0	16	6
Kenntnisvermittlung Hotel- und Gaststättengewerbe im Bereich Service, Küche, Rezeption/Empfang	Migranten, Ungelernte ohne Ausbildungseignung					
<i>Servicekraft</i>		1	1		16	8
Servicekraft im Reinigungs- und Hotelgewerbe	Jugendliche u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					
<i>Kenntnisvermittlung Lager/Logistik</i>		2	2	0	16	6
Warenkunde, Warenein-/ausgang, Zoll, EDV im Lager, Lieferscheine, Verpackung, Gefahrgut, inkl. Flurförderschein	Ungelernte ggf. mit Vorkenntnissen im Lagerbereich					
<i>Kenntnisvermittlung kfm. Englisch</i>		1	1	0	16	6
Geschäftskorrespondenz, Verbesserung des Wortschatzes, Bewerbungen, Telefon- und Kommunikationstraining	Personen mit kaufm. Vorkenntnissen, auch Akademiker					
<i>Verkaufstraining</i>		1	1		16	4
Kassentätigkeit, Inventur, Umgang mit Kunden	Jugendliche u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					
<i>Kenntnisvermittlung Verkauf</i>		2	1	1	16	6/8
Verkaufstechniken, Kassenführung, Sortiment, Warenkunde, Warenpräsentation	Ungelernte ggf. mit Vorkenntnissen im Verkaufsbereich					
<i>Eignung pflegerisch</i>		1	1	0	20	2
Eignungsfeststellung für eine berufliche Tätigkeit oder eine Weiterbildungsmaßnahme im pflegerischen Bereich	Ungelernte ggf. mit Vorkenntnissen im Pflegebereich					
<i>Kompetenzprofil</i>		1		1	16	4
Eignungsanalyse, Bildungsplanung, Suche eine Praktikumsplatzes (TM vorgeschaltet einer 9monatigen FbW-Maßnahme)	Jugendliche u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					
<i>Betreuen und Versorgen</i>		1	1	0	16	12
Orientierung + Qualifizierung im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen	Ungelernte mit Interesse an Hauswirtschaftsbereich, überwiegend Frauen					

Titel und Kurzbeschreibung der Trainingsmaßnahme	Personenkreis*	Anzahl	VZ	TZ	TN	Wochen
<i>Step by Step</i>		1	1		16	12
Qualifizierung, Bewerbung, Praktikum	Alleinerziehende Mütter u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					
<i>ECDL</i>		1	1		16	12
IT-Training, MS-Office-Paket	Jugendliche u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					
<i>EDV und Gabelstaplerschein</i>		1	1		16	12
EDV-Grundkenntnisse mit Abschluss Gabelstaplerschein	Jugendliche u. 25 Jahre, ohne Schulabschluss und ohne allzu große Vermittlungshemmnisse					
<i>Persönlichkeitsmanagement</i>		2	2	0	16	2
Konfrontations-/Konflikt- und Deeskalationstraining	Langzeitarbeitslose, zur Verbesserung ihres Erscheinungsbildes					
<i>Kombi-Sprachkurs</i>		2	2	0	16	12
6 Wochen Sprachkurs, 6 Wochen Praktikum (gemeinnützige Arbeit)	Ausländer, Migranten					
<i>Eltern und Arbeit</i>		4	0	4	16	6
Betreuung von Müttern und Vätern Ziel Integration in den ersten Arbeitsmarkt; Überwindung der Hilfebedürftigkeit, Standortbestimmung, Organisation von Familie und Arbeit, Hilfsangebote, Unterstützung	Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende					
<i>Selbstvermarktungsstrategien für Akademiker</i>		2	1	1	16	2/4
Eigenständiges, erfolgreiches Bewerbungsmanagement, individuelles Coaching (Rhetorik, AC-Übungen, Videotraining)	Akademiker					
<i>BWL für Akademiker</i>		2	2	0	16	8
Vermittlung betriebswirtschaftl. Kenntnisse, Finanzierung, Personalwesen, Buchführung, Kostenrechnung, Bilanzierung, Marketing	Akademiker					

* Ist kein Personenkreis angegeben, steht diese Maßnahme allen offen, die geeignet sind und deren Teilnahme sinnvoll ist.

5.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Arbeitsgelegenheiten (AGH), im Volksmund besser bekannt als 1-Euro-Jobs, stellen ein neues Instrument dar mit hohem Stellenwert. Es werden zwei Fördermöglichkeiten unterschieden: Entgeltvariante und Mehraufwandsentschädigung. Bei der Entgeltvariante handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der Hilfebedürftige erhält 70% des tariflichen Lohns und kein Arbeitslosengeld II. Bei Mehraufwandsentschädigung erhält der Hilfebedürftige zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene

Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € je geleistete Stunde in Münster. Näheres regelt ein gemeinsam mit dem Beirat erarbeiteter Leitfaden.

In Münster – wie bundesweit – liegt der Schwerpunkt der AGH bei der Variante mit Mehraufwandsentschädigung (96%).

AGH wurden Jahr 2005 eingerichtet und danach so weit ausgebaut, dass es in den ersten acht Monaten 2006 bereits mehr Teilnehmer gab als zum Ende des letzten Jahres. Zurzeit erhöhen 393 Frauen und Männer durch eine AGH ihr monatliches Einkommen.

5.4 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) waren in früheren Jahren die wichtigsten Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Aufgrund der flächendeckenden Einrichtung von ASS-Stellen durch die Stadt Ende 2004 und die Einführung von Arbeitsgelegenheiten haben ABM nur noch eine geringere Bedeutung.

Für Jugendliche unter 25 Jahren, die keinen Schulabschluss haben, wird die Maßnahme Arbeiten und Lernen in Kooperation mit der Stadt Münster angeboten. Hierbei sind zwei Maßnahmen gekoppelt: in einem schulischen Teil wird der Hauptschulabschluss erworben, ergänzt wird dies durch eine Teilzeit-ABM. Der Vorteil dieser Maßnahme liegt darin, dass neben dem schulischen Teil einer praktischen Arbeit nachgegangen wird.

Ein weiterer Schwerpunkt für ABM ist, Haftentlassenen eine Chance zu bieten.

Insgesamt befinden sich zurzeit 71 Frauen und Männer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Umfang ist für 2007 ebenfalls geplant.

5.5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse (EGZ) sind Zuschüsse zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen bei der Eingliederung förderungsbedürftiger Arbeitnehmer. Wegen der unmittelbaren Auswirkung auf die Arbeitsaufnahme wird dieses Instrument gezielt eingesetzt. Im September 2006 wurde für 131 laufende Fälle ein Zuschuss gezahlt.

Seit Jahresbeginn 2006 konnten mit diesem Förderinstrument 243 Frauen und Männer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Für das gesamte Jahr sind Fördermittel für 300 Arbeitsaufnahmen eingeplant. Im gleichen Umfang sollen auch im Jahr 2007 neue Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden.

5.6 Einstiegsgeld für Existenzgründer

Wie bereits unter 4.2 dargestellt, ist die Selbständigkeit eine Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Dabei sind Mut und Engagement gefordert, eine eigene berufliche Idee zu verwirklichen. In erster Linie sind es die freien Berufe, die Gründern Chancen eröffnen. In allen Fällen fängt jeder bei Null an. Es müssen Konzepte erarbeitet werden, Kontakte zu Kunden oder Auftraggebern geknüpft werden, ohne dass zunächst der zu leistenden Arbeit ein entsprechendes Einkommen gegenübersteht. Zur Überbrückung dieser Zeit hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der finanziellen Förderung in Form des Einstiegsgeldes für Existenzgründer geschaffen

In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden von der AMS 115 Existenzgründungen mit Einstiegsgeld finanziell unterstützt, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 73. Darüber hinaus wird Existenzgründung von der AMS durch Beratung, Existenzgründungsseminare, Coaching und Leistungen nach § 16 (2) SGB II gefördert.

6 Maßnahmeprogramm und Finanzierung

Die nachfolgende Tabelle zeigt, für welche Eingliederungsleistungen im Einzelnen bis Ende September 2006 Mittel in welcher Höhe aufgewendet wurden und welche Ausgaben noch geplant sind. Darüber hinaus ist dargestellt, wie viele Mittel durch längerfristige Maßnahmen bereits für die Folgejahre vertraglich gebunden sind.

Das Gros der Mittel (30%) wird eingesetzt für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen. An zweiter Stelle (21%) stehen die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten. Dicht folgen (20%) die Ausgaben für die Beschäftigung begleitenden Leistungen. Hierzu zählen u.a. Eingliederungs- und Einstellungszuschüsse, Mobilitätshilfen und Förderung der Selbständigkeit.

Eingliederungsleistungen SGB II Ausgabemittel im Haushaltsjahr 2006					
Stand: September 2006					
Zweckbestimmung	bisherige Ausgaben	geplante Ausgaben	freie Ausgabe- mittel	Festlegun- gen 2007	Festlegun- gen 2008ff
I. Beratung u. Unterstützung bei der Arbeitssuche	591.804 €	698.263 €	111.737 €	200.000 €	
Vermittlungsgutscheine	65.020 €	67.020 €	22.980 €		
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	411.330 €	514.640 €	5.360 €	200.000 €	
Zusch. Unterst. der Beratung und Vermittlung	115.454 €	116.603 €	83.397 €		
II. Qualifizierung	2.019.037 €	2.822.349 €	249.988 €	435.644 €	28.483 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.471.674 €	1.959.538 €	147.799 €	416.455 €	28.483 €
Zusch. Maßn. Eignungsfest./Trainingsmaß.	547.363 €	862.811 €	102.189 €	19.189 €	
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.353.865 €	1.813.646 €	301.604 €	282.576 €	2.940 €
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	886.338 €	1.169.005 €	110.089 €	148.724 €	1.440 €
Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)	39.671 €	55.328 €	14.672 €	4.039 €	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)	20.156 €	20.156 €			
Zuschüsse Mobilitätshilfen	155.926 €	183.214 €	86.786 €	982 €	
Einstiegs geld (§§ 16 II S.2 Nr.5, 29 SGB II)	249.637 €	381.988 €	74.012 €	123.375 €	
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	199.288 €	266.931 €		39.664 €	
- Selbstständigkeit (ab 05/2006, vorher EA01)	50.349 €	115.056 €		83.712 €	
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)	2.137 €	3.956 €	16.044 €	5.456 €	1.500 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	160.312 €	263.147 €		242.490 €	
Förderung benachteiligter Auszubildender	160.312 €	263.147 €		242.490 €	
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	736.901 €	1.066.173 €	303.927 €	368.641 €	184.392 €
Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	161.325 €	238.360 €	61.640 €	86.620 €	50.132 €
Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen	30.752 €	37.741 €	22.259 €	450 €	
Zuschüsse an AG für beh. Menschen	12.348 €	20.600 €	19.400 €		
Zuschüsse an AG bes. betroffene schwerbeh. Menschen	105.375 €	112.058 €	58.042 €	13.253 €	
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	427.102 €	657.415 €	142.585 €	268.318 €	134.260 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.413.447 €	1.849.694 €	454.867 €	514.426 €	
Zuschüsse ABM	538.667 €	865.649 €	69.067 €	414.711 €	
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16 III SGB II)	874.780 €	984.045 €	385.800 €	99.715 €	
- Mehraufwandvariante (einschl. Maßnahmekosten)	793.133 €	809.918 €			
- Entgeltvariante	81.647 €	174.127 €		99.715 €	
VII. Sonst. weitere Eingliederungsleistungen (§16 II S.1 SGB II)	468.945 €	640.317 €	249.683 €	191.227 €	41.730 €
Summe Eingliederungsleistungen	6.744.311 €	9.153.589 €	1.671.805 €	2.235.004 €	257.546 €
Beschäftigungspakte für Ältere	24.751 €	48.166 €	43.634 €	23.400 €	23.400 €

In der vorangestellten Tabelle gesondert ausgewiesen sind spezielle Maßnahmen für Jüngere. Der Betrag in Höhe von 263.147 €, der für dieses Jahr geplant ist, erscheint auf dem ersten Blick recht gering im Vergleich zu den anderen Maßnahmen und der Bedeutung, die der Qualifizierung Jugendlicher zukommt. Dieser Eindruck täuscht, da es sich hierbei ausschließlich um Kosten für die überbetriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher handelt. Den jungen Menschen stehen nicht nur die übrigen Maßnahmen offen, es gibt auch spezielle für sie konzipierte Maßnahmen, deren Finanzierung allerdings nicht gesondert ausgewiesen wird. Hierzu zählen sowohl Trainings- als auch Weiterbildungsmaßnahmen (s. Tabellen Seite 30ff, 36ff). Vielfach ist es auch so, dass durch schulische Defizite oder wegen noch nicht vorliegender Ausbildungseignung eine Berufsausbildung nicht begonnen werden kann. Für diese Jugendlichen gibt es bei der Berufsberatung der Agentur berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die ihnen im Rahmen der Berufsorientierung – sie ist Aufgabe der Berufsberatung - angeboten werden. Finanziert werden diese Maßnahmen von der Agentur. Während der Maßnahme gehört der Jugendliche dem Rechtskreis des SGB III an.

Natürlich ist auch der Erfolg der Maßnahmen von großer Bedeutung. Daher sei an dieser Stelle auf den Verbleib der Teilnehmer sechs Monate nach Beendigung der Maßnahmen eingegangen. In diesem Zusammenhang stellt die Eingliederungsquote eine gute Größe dar. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der Teilnehmer ist, die sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres 2006 zeigen sich hier unterschiedliche Ergebnisse. Am erfolgreichsten sind die Förderungen, die im direkten Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme stehen. Hier steht an erster Stelle (zwar mit der geringsten Fallzahl) der Einstellungszuschuss bei Neugründungen. 75% der Geförderten befinden sich nach einem halben Jahr in einem Arbeitsverhältnis. Dies ist ein Indiz dafür, dass Jungunternehmer nur dann jemanden einstellen, wenn sie sicher sind, dass sie den neuen Mitarbeiter / die neue Mitarbeiterin langfristig beschäftigen können. Bei den Eingliederungszuschüssen sind durchschnittlich zwei Drittel der Geförderten nach einem halben Jahr in Arbeit.

Bei den übrigen Maßnahmen ist die Erfolgsquote geringer, da die Geförderten mit diesen Maßnahmen in der Regel nicht unmittelbar eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, sondern ihnen der Weg dorthin zunächst geebnet werden soll. Jeder vierte Teilnehmer war ein halbes Jahr nach Beendigung einer Arbeitschaffungsmaßnahme in Arbeit, ebenso erfolgreich konnten die Sonstigen weiteren Leistungen gem. § 16 SGB II eingesetzt werden. Für 22,1% der Teilnehmer führte die Vermittlung durch Dritte zum Er-

folg. Eignungsfeststellungen und Trainingsmaßnahmen brachten jedem fünften Teilnehmer den gewünschten Arbeitsplatz, bei der beruflichen Weiterbildung waren es 19%.

Konnten von der AMS die von der Bundesregierung im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel nicht ausgegeben werden, ist es der AMS für das laufende Jahr gelungen, die zunächst verteilten 85% der ursprünglich angekündigten Mittel vollständig auszugeben bzw. zu verplanen. Die kurzfristige Freigabe der restlichen 15% der Gelder brachten der AMS ein weiteres Mittelvolumen in Höhe von 913.158 € für das vierte Quartal 2006 ein. Es wird schwierig diese Mittel noch kurzfristig für Maßnahmen auszugeben. Zum einen benötigt die Einrichtung neuer Maßnahmen aufgrund des voranzustellenden Ausschreibungsverfahrens eine gewisse Vorlaufzeit. Zum anderen fallen die Hauptkosten dieser Maßnahmen danach erst im nächsten Jahr an. Bis zum heutigen Tag wurden bereits vertragliche Verpflichtungen für in Höhe von 2.235.000 € eingegangen. Je mehr Vertragsbindungen für die Zukunft eingegangen werden, desto geringer ist der Handlungsspielraum im Folgejahr mit der Folge, unter Umständen auf aktuelle Erfordernisse oder gesetzliche Änderungen nicht in geeigneter Weise reagieren zu können.

Bezüglich der Maßnahmeplanung für das Jahr 2007 wird von einem Mittelbedarf von 12.020.000,- € für Eingliederungsleistungen ausgegangen.

Beim Beschäftigungspakt für Ältere sind im Augenblick Eintritte nur noch bis zum 31.12.2006 möglich. Ob das Programm verlängert wird, ist zurzeit noch nicht bekannt. Dennoch sind für das nächste Jahr Sonderprogramme zu erwarten. Die Mittel dazu werden zugeteilt und gesondert ausgewiesen. Sie sind in der nachfolgenden Planung mit 90.000,- € veranschlagt.

Eingliederungsleistungen SGB II Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2007		
Zweckbestimmung	Planung 2007	dar. vertraglich bereits gebunden
I. Beratung u. Unterstützung bei der Arbeitssuche	670.000 €	200.000 €
Vermittlungsgutscheine	90.000 €	
Bauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	420.000 €	200.000 €
Unterst. der Beratung und Vermittlung (Bewerbungs- Reisekosten)	160.000 €	
II. Qualifizierung	3.200.000 €	435.644 €
Förderung der berufliche Weiterbildung	2.200.000 €	416.455 €
Maßn. Eignungsfeststellung./ Trainingsmaßnahmen.	1.000.000 €	19.189 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.950.000 €	282.576 €
Eingliederungszuschüsse	1.300.000 €	152.763 €
Zuschüsse Mobilitätshilfen (z.B. Umzugskosten, Fahrkostenbeihilfe)	200.000 €	982 €
Einstiegsgeld (§§ 16 II S.2 Nr.5, 29 SGB II) z.B. zur Existenzgründung)	450.000 €	123.375 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	400.000 €	242.490 €
Förderung benachteiligter Auszubildender (überbetriebliche Ausbildung)	400.000 €	242.490 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	1.500.000 €	367.641 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten)	2.500.000 €	514.426 €
VII. Sonst. weitere Eingliederungsleistungen (§16 II S.1 SGB II)	1.800.000 €	191.227 €
Summe Eingliederungsleistungen	12.020.000 €	2.235.004 €
Beschäftigungspakte für Ältere	90.000 €	23.400 €

Eine endgültige Mittelplanung ist erst möglich, wenn feststeht, in welchem Umfang tatsächlich Gelder zur Verfügung gestellt werden.

7 Resümee und Ausblick

Die AMS betreut einen Kundenkreis, dessen Integration aufgrund des hohen Anteils an Langzeitarbeitslosen, Ungelernten und Ausländern schwierig ist. Die Konjunkturbelebung wirkt sich in ersten Ansätzen positiv nunmehr auch auf die Arbeitslosen des SGB II-Rechtskreises aus. Ob dieser Trend vor dem Hintergrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 und dem damit einhergehenden Sinken der Kaufkraft bestehen bleibt, muss abgewartet werden.

Die Gesetzesnovelle, Neukunden ein Sofortangebot zu unterbreiten, um Hilfebedürftigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, zeigt ebenfalls bereits erste Wirkung. Darüber hinaus ist es erforderlich, Fördermaßnahmen und Qualifikationen intensiv durchzuführen, um denen, die sonst keine Chance am Arbeitsmarkt haben, den Weg dorthin zu ebnen.